

# Angebotsaufforderung Anschluss

Strom  Erdgas  Trinkwasser

Stadtwerke Greven GmbH  
Saerbecker Str. 77-81, 48268 Greven  
Tel-Nr.: 02571 509-0 Fax: 02571 509-298



Internet: [www.stadtwerke-greven.de](http://www.stadtwerke-greven.de)

## Kunde/Kundin

Name, Vorname, Firma

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

Mobil

## Anschlussort

Straße, Haus-Nr.

Neuanschluss  Anschlussänderung

Anschlussdemontage  Leistungserhöhung

Neubau  Bestehendes Gebäude

## Bedarfs-/Nutzungsart:

## Gleichzeitig benötigte Leistung

	#	Anzahl gesamt	Anzahl neu	Strom kW	Erdgas kW	Trink- wasser l/s (Vs)
Standard für 1-2 Wohneinheiten				Max 30 kW	Max 24 kW	
Mehrfamilienhaus						

## Art der Anlage

Wärmepumpe						
Elektro-Heizung / Elektrischer Durchlauferhitzer						
Sonstige Anlagen						
Landwirtschaft*						
Gewerbe: Anzahl und Art*						
Feuerlöschbedarf ü. d. Trinkwasserversorgung						

#) bitte ankreuzen

\*) ggf. detaillierte Einzelaufstellung beifügen

Strom Erdgas Trinkwasser

Messeinrichtungen (Zähler)

Anzahl  Anzahl  Anzahl

Bemerkungen:

## Wichtig:

Bitte legen Sie diesem Schreiben einen Lageplan (Maßstab 1:500) sowie eine Grundrisszeichnung bei, aus welcher der Anschlussraum hervorgeht.

Grundlage für den Anschluss und die Versorgung sind die gültigen Vorschriften der NAV, NDAV und AVBWasserV, die Bedingungen der Stadtwerke Greven GmbH und zusätzlich für Strom die technischen Anschlussbedingungen (TAB) in der jeweils gültigen Fassung. Die genannten Bedingungen sind bei den Stadtwerken Greven GmbH oder unter [www.stadtwerke-greven.de](http://www.stadtwerke-greven.de) erhältlich. Der/Die Anmeldende verpflichtet sich, die genannte(n) Strom-/Gas-/Wasseranlage(n) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik durch ein Vertragsinstallationsunternehmen ausführen zu lassen. Wir weisen darauf hin, dass alle zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisses erforderlichen, auf die Person bezogenen Daten von uns gespeichert und verarbeitet und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig- an andere Stellen weitergegeben werden. Mit Fertigstellung eines Versorgungsanschlusses wird ein Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag begründet. Grundstückseigentümer und Anschlussnutzer werden etwaige Rechtsnachfolger zum Eintritt in diese Verträge verpflichtet.

Unterschrift Kunde/Kundin

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift